



**„Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe“ –  
richtungsweisender Beschluss des DGB-Bundeskongresses**

Der 20. DGB-Bundeskongress hat den unter besonderer Beteiligung der GEW zustande gekommenen Leitantrag „Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe“ beschlossen (<http://schule.dgb.de/++co++b63ea440-db6a-11e3-b37d-52540023ef1a>). Darin spricht sich der DGB u.a. für einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagskrippenplatz und Ganztagsschulplatz, für eine Ausbildungsgarantie sowie eine bessere Ausstattung von Hochschulen und die Einführung eines Weiterbildungsgesetzes aus.

Mit einem Weiterbildungsgesetz muss die Bundesregierung klare Strukturen schaffen und für Planungssicherheit der Betroffenen sorgen, so der DGB. Dieses Gesetz müsse den Rahmen für ein Recht auf Weiterbildung, für eine sichere Finanzierung, für garantierte Lernzeiten, mehr Beratung und Transparenz und für eine bessere Qualitätssicherung und Zertifizierung setzen. Ferner setzt sich der DGB dafür ein, auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen sichtbar zu machen und deren Validierung in öffentlicher Verantwortung zu regeln, um Lernen im Lebenslauf tatsächlich zu ermöglichen. Für das lebenslange Lernen fordert der Gewerkschaftsbund anstelle der bisher unverbunden nebeneinander stehenden Instrumente (Meister-) BAföG, Bildungsprämie, etc. eine neue Finanzarchitektur aus einem Guss, in der die Weiterbildung, die Aufstiegsfortbildung, die Studienfinanzierung und das Nachholen beruflicher und schulischer Abschlüsse in einem Bildungsförderungsgesetz zusammengeführt werden.

**Ankündigung**

**„Ein Schutzschirm für die Weiterbildung“ – WEIMARER THESEN der GEW**  
**Freitag, 13. Juni 2014, 17- 19 Uhr, KVHS Harburg Land, Buchholz (Nordheide)**

Die Weiterbildung ist wie kein anderer Bildungsbereich in den letzten Jahren den Marktgesetzen unterworfen worden. Dies hat drastische Konsequenzen für die Situation von Beschäftigten und Institutionen, die mit ständiger Verknappung von Fördermitteln, kurzfristigen Projektförderungen und prekären Arbeitsverhältnissen konfrontiert sind, und für die Teilnehmer/innen, die steigende Kosten für Weiterbildung in Kauf nehmen müssen. Mit den **WEIMARER THESEN** hat die GEW aktuelle Forderungen und Zukunftsperspektiven für die Erwachsenenbildung/Weiterbildung formuliert. Die Forderungen richten sich an Bund, Länder und Kommunen und müssen in der Politik verankert und von Betroffenen massiv unterstützt werden. Mit den Weimarer Thesen möchte die GEW aber vor allem die in der Erwachsenen-/Weiterbildung Tätigen – Angestellte ebenso wie ‚freie‘ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ansprechen und ermutigen, der systematischen Ökonomisierung und strukturellen Unterfinanzierung dieses gesellschaftlich bedeutenden Bildungsbereiches entgegenzutreten.

Die Informationsveranstaltung des Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung der GEW findet in Zusammenarbeit mit der Landesfachgruppe Erwachsenenbildung der GEW-Niedersachsen in der Zweigstelle Buchholz der KVHS Harburg, Lindenstr. 10, 21244 Buchholz statt.

**Weimarer Thesen:** [http://www.gew.de/Binaries/Binary93304/Weimarer\\_Thesen\\_-\\_Endversion.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary93304/Weimarer_Thesen_-_Endversion.pdf)

**GEW Hauptvorstand  
Organisationsbereich  
Berufliche Bildung  
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21  
60489 Frankfurt a. M.

**Verantwortlich:**

**Leiter**  
**Ansgar Klingner**  
069/78973-325  
[ansgar.klingner@gew.de](mailto:ansgar.klingner@gew.de)

**Referent**  
**Arnfried Gläser**  
069/78973-319  
[arnfried.glaeser@gew.de](mailto:arnfried.glaeser@gew.de)

**FAX:**  
069/78973-103  
**Internet:**  
[www.gew.de](http://www.gew.de)  
**Facebook:**  
[www.facebook.com/  
GEW.DieBildungsgewerkschaft](http://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)  
**Twitter:**  
[twitter.com/gew\\_bund](http://twitter.com/gew_bund)

**Vorstandsteam Bundes-  
fachgruppen-ausschuss  
Erwachsenenbildung**

**Wilfried Rehfeld**  
02571/2587  
[dialog@muenster.net](mailto:dialog@muenster.net)

**Ursula Martens-  
Berkenbrink**  
0531/893957  
[martens-b@t-online.de](mailto:martens-b@t-online.de)

**Uwe Roßbach**  
0361/5657337  
[u-  
we.rossbach@arbeitund  
eben-thueringen.de](mailto:u-<br/>we.rossbach@arbeitund<br/>eben-thueringen.de)

Darüber hinaus wendet sich der DGB gezielt gegen Einschnitte bei der Bundeszentrale und den Landeszentralen für politische Bildung sowie den Volkshochschulen und fordert stattdessen mehr Investitionen in die bedeutsamer gewordene außerschulische politische Bildung. In allen Bundesländern seien Bildungsfreistellungsgesetze mit bundeseinheitlichen qualitativen Standards erforderlich.

Ausdrücklich formuliert der DGB: „Die Beschäftigungsbedingungen in der öffentlich finanzierten Weiterbildung sind für viele Beschäftigte prekär.“ Da einzelne Arbeitgeber die Bestimmungen des Mindestlohntarifvertrags unterlaufen, seien die Kontrollen durch den Zoll zu verstärken. **Die Verbreitung von schlecht dotierten Honorarverträgen ohne soziale Absicherung beispielsweise an Volkshochschulen und für Integrationskurse müsse deutlich zurückgedrängt werden und stattdessen müssen unbefristete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Vorrang haben, so der DGB.**

### Branchentarifvertrag für die Weiterbildung – mühsame Verhandlungen

Mitte Mai wurden die Tarifverhandlungen von GEW und ver.di mit der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger der beruflichen Bildung fortgesetzt, wobei es keine wesentlichen Fortschritte gab. Mitte Juli d.J. soll die nächste Verhandlungsrunde stattfinden.

Die Arbeitgeber hatten in dieser dritten Verhandlungsrunde mit 39,75 Stunden als durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit 15 Minuten weniger als in der zweiten Runde angeboten – ein kleiner Schritt in die richtige Richtung. Keine Bewegung jedoch gab es arbeitgeberseitig bei den Regelungen zu Vor- und Nachbereitungszeiten, und auch hinsichtlich der Freizeitfahrten gab es nur wenig Bewegung. Nicht in Betracht kommen für die Arbeitgeber branchenweite Regelungen zur Qualifizierung mit einem Rechtsanspruch auf Weiterbildung, Regelungen zur Anerkennung von Beschäftigungszeiten und zur Einschränkung von Befristungen. Einigkeit hingegen besteht zwischen Arbeitgeberseite und Gewerkschaften hinsichtlich der Urlaubsregelungen: Unstrittig ist ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen mit einem Übertragungszeitraum bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres.

Für die GEW ist klar: Die Vorstellungen in zentralen Bereichen des Branchentarifvertrags (Arbeitszeit, Eindämmung der Befristungspraxis, Qualifizierungstarifvertrag) liegen noch weit auseinander – ein „Branchentarifvertrag light“ ist mit der GEW nicht zu machen.

**GEW Hauptvorstand  
Organisationsbereich  
Berufliche Bildung  
und Weiterbildung**

Reifenberger Str. 21  
60489 Frankfurt a. M.

**Verantwortlich:**

**Leiter**  
**Ansgar Klinger**  
069/78973-325  
[ansgar.klinger@gew.de](mailto:ansgar.klinger@gew.de)

**Referent**  
**Arnfried Gläser**  
069/78973-319  
[arnfried.glaeser@gew.de](mailto:arnfried.glaeser@gew.de)

**FAX:**  
069/78973-103

**Internet:**  
[www.gew.de](http://www.gew.de)

**Facebook:**  
[www.facebook.com/  
GEW.DieBildungsgewerkschaft](http://www.facebook.com/GEW.DieBildungsgewerkschaft)

**Twitter:**  
[twitter.com/gew\\_bund](http://twitter.com/gew_bund)

**Vorstandsteam Bundes-  
fachgruppen-ausschuss  
Erwachsenenbildung**

**Wilfried Rehfeld**  
02571/2587  
[dialog@muenster.net](mailto:dialog@muenster.net)

**Ursula Martens-  
Berkenbrink**  
0531/893957  
[martens-b@t-online.de](mailto:martens-b@t-online.de)

**Uwe Roßbach**  
0361/5657337  
[u-  
we.rossbach@arbeitundl  
eben-thueringen.de](mailto:u-<br/>we.rossbach@arbeitundl<br/>eben-thueringen.de)